

Teilnahmebedingungen

Für alle Weiterbildungsmaßnahmen zum Industriemeister, Technischen Betriebswirt (IHK) und Fachwirt Gesundheit- und Sozialwesen gelten nachstehende Teilnahmebedingungen:

1) Anmeldung

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Lehrinstituts Rosenheim e.V. ausdrücklich an. Sofort nach Eingang bestätigen wir Ihre Anmeldung schriftlich, wodurch ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande kommt. Weitere Informationen senden wir Ihnen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu.

2) Leistungen

Der Lehrgangspreis beinhaltet im Regelfall alle im Programm genannten Vorträge, Übungen und sonstige Unterrichtsstunden. Die Lehrgangsgebühren beinhalten nicht die Übernachtungskosten, z.B. im Wohnheim des Lehrinstituts.

3) Zahlung

3.1 Die Rechnung bitten wir sofort nach Erhalt, spätestens jedoch vor Beginn der Veranstaltung ohne jeden Abzug zu begleichen. Die Lehrgangskosten sind unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Meister-/Aufstiegs-BAföG, Berufsförderungsdienst oder Begabtenförderung) zu zahlen.

3.2 Für Teilnehmer mit Bildungsgutschein begleicht die Agentur für Arbeit die Lehrgangskosten direkt, sofern ein Bescheid der Kostenübernahme vorliegt. Dies gilt auch bei ESF-Förderung.

4) Rücktritt

4.1 Die Anmeldung kann kostenfrei bis 6 Wochen vor Kursbeginn storniert werden. Bei einer Abmeldung nach diesem Termin bis zum Kursbeginn werden Bearbeitungskosten in Höhe von 300,00 € berechnet. Bei Rücktritt aus wichtigem Grund nach dem Kursbeginn erteilen wir eine anteilige Gutschrift.

4.2 Bei Förderung über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gilt folgendes Rücktrittsrecht:

4.3 Es besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung, längstens bis Lehrgangsbeginn, sowie bei Nichtförderung des Teilnehmers. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach Kursbeginn aus wichtigem Grund (z.B. sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme oder länger andauernde, nachgewiesene Krankheit) kann dieser gebührenfrei erfolgen. Die Aufwendungen für die bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Leistungen können nicht erstattet werden.

5) Vorbehalt

Das Lehrinstitut behält sich vor, die Veranstaltung rechtzeitig abzusagen, sofern die zur Durchführung erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht wird und in Fällen höherer Gewalt. Bereits geleistete Zahlungen des Lehrgangspreises werden in diesen Fällen in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

6) Datenschutzregelung

Es gelten die Hinweise zur Datenverarbeitung gemäß EU-DSGVO, die Sie in der ausführlichen Version erhalten und bestätigen müssen. Darin ist u.a. festgehalten, dass das Lehrinstitut sich verpflichtet, alle Personalinformationen wirksam gegen Verlust, Zerstörung und den Zugriff Unbefugter zu sichern. Für alle Angestellten des Lehrinstituts gilt, aufgrund ihrer Aufgabenstellung, das Datengeheimnis zu wahren.

Mit Ihrer Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie in die Teilnehmerliste, die bei Firmenbesuchen an die jeweilige Firma weitergegeben wird, eingetragen werden. Bei Nicht-Einverständnis ist dies bei der Anmeldung anzugeben. Siehe Kurzform der Datenschutzerklärung.

7) Verhalten im Lehrinstitut

Bei wiederholtem Stören des Unterrichtsbetriebs, z.B. ungebührliches Verhalten in der Klasse oder gegenüber Lehrpersonen, Angestellten und Besuchern des Lehrinstituts, wiederholtem Verweigern des „Dress-Code“ des Lehrinstituts, häufigem, unentschuldigtem Fehlen, Mobbing von Mitschülern, rassistischen Aussprüchen oder Tragen entsprechender Kleidung kann das Lehrinstitut den Teilnehmer vom Unterricht fristlos ausschließen.

Die bereits bezahlten Lehrgangskosten werden zeitanteilig (abzüglich 10% Bearbeitungsgebühr) vom Tag des Ausschlusses bis zum Lehrgangsende zurückerstattet; ausgenommen 4.2

Rosenheim, Juli 2019